

SAMMLUNG GRUNDLEGENDER BESCHLÜSSE UND INFORMATIONEN
DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES INFORMATIK UND ANGEWANDTE INFORMATIK UND
DES MASTER-ZUGANGSSAUSSCHUSSES INFORMATIK UND ANGEWANDTE INFORMATIK
DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT DORTMUND

Jg. 2018	Dortmund, 31.10.2018	Nr. 5
----------	----------------------	-------

Beschluss des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Weitere Anerkennung von Prüfungsleistungen der Bachelor- und Masterstudiengänge Informatik und Angewandte Informatik für das Fach Informatik der Lehramtsstudiengänge gemäß LABG 2009

vom 31.10.2018

Für das Fach Informatik der Lehramtsstudiengänge gemäß LABG 2009 werden zusätzlich zum Beschluss des Prüfungsausschusses Informatik vom 25.10.2017 Prüfungsleistungen der Bachelor- und Masterstudiengänge Informatik und Angewandte Informatik in der Regel folgendermaßen anerkannt.

- 2a. Als Modul *INF-BL-110 „Datenstrukturen, Algorithmen und Programmierung 2 BL-M (DAP2-BL-M)“* wird in der Regel anerkannt
das Modul *INF-BSc-104 „Datenstrukturen, Algorithmen und Programmierung 2 (DAP2)“*.
- 4a. Als Modul *INF-BL-111 „Grundbegriffe der theoretischen Informatik BL-M (GTI-BL-M)“* wird in der Regel anerkannt
das Modul *INF-BSc-109 „Grundbegriffe der theoretischen Informatik (GTI)“*
oder
das Modul *INF-BSc-112 „Theoretische Informatik für Studierende der Angewandten Informatik (TIfAI)“*.
- 5a. Als Modul *INF-BL-112 „Theoretische Informatik für Berufskolleg (TIfBK)“* wird in der Regel anerkannt
das Modul *INF-BSc-109 „Grundbegriffe der theoretischen Informatik (GTI)“*
oder
das Modul *INF-BSc-112 „Theoretische Informatik für Studierende der Angewandten Informatik (TIfAI)“*.
- 5b. Als Modul *INF-BL-113 „Theoretische Informatik für Berufskolleg M (TIfBK-M)“* wird in der Regel anerkannt
das Modul *INF-BSc-109 „Grundbegriffe der theoretischen Informatik (GTI)“*
oder
das Modul *INF-BSc-112 „Theoretische Informatik für Studierende der Angewandten Informatik (TIfAI)“*.

Prof. Dr. G. Rudolph

–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–

Beschluss des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Weitere Anrechnung von Modulen beim Wechsel zwischen den Lehrämtern für Gymnasien und Gesamtschulen und für Berufskollegs des Lehramtsbachelorstudiengangs nach dem LABG 2009

vom 31.10.2018

(1) Zusätzlich zu Absatz 2 des Beschlusses des Prüfungsausschusses Informatik vom 22.05.2014 wird bei einem Wechsel zwischen den Lehrämtern für Gymnasien und Gesamtschulen und für Berufskollegs des Lehramtsbachelorstudiengangs nach dem LABG 2009 folgendermaßen anerkannt.

- 1. Als Modul *INF-BL-110 „Datenstrukturen, Algorithmen und Programmierung 2 BL-M (DAP 2-BL-M)“* wird in der Regel anerkannt
das Modul *INF-BL-102 „Datenstrukturen, Algorithmen und Programmierung 2 BL (DAP2-BL)“*.
- 2. Als Modul *INF-BL-111 „Grundbegriffe der Theoretischen Informatik BL-M (GTI-BL-M)“* wird in der Regel anerkannt
das Modul *INF-BL-104 „Grundbegriffe der Theoretischen Informatik BL (GTI-BL)“*

- oder
- das Modul *INF-BL-105* „Theoretische Informatik für BK (TifBK)“
- oder
- das Modul *INF-BL-112* „Theoretische Informatik für BK (TifBK)“
- oder
- das Modul *INF-BL-113* „Theoretische Informatik für BK-M (TifBK-M)“ .
- 3. Als Modul *INF-BL-113* „Theoretische Informatik für BK-M (TifBK-M)“
wird in der Regel anerkannt
- das Modul *INF-BL-104* „Grundbegriffe der Theoretischen Informatik BL (GTI-BL)“
- oder
- das Modul *INF-BL-105* „Theoretische Informatik für BK (TifBK)“
- oder
- das Modul *INF-BL-111* „Grundbegriffe der Theoretischen Informatik BL-M (GTI-BL-M)“
- oder
- das Modul *INF-BL-112* „Theoretische Informatik für BK (TifBK)“ .

(2) Die Studienleistungen der genannten Module werden sinngemäß anerkannt.

Prof. Dr. G. Rudolph

–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–